

Beitragsordnung des Förderverein Kita „Am Sandberg“ e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Höhe und Zahlung des Mitgliedsbeitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 EUR pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrages fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
2. Die weiteren Beiträge werden jährlich zum 1. Februar erhoben und sind unbar per Überweisung oder Bankeinzug (wenn vom Schatzmeister angeboten) auf das Vereinskonto zu zahlen.
3. Bei Bankeinzug sind Änderungen der Bankdaten dem Schatzmeister unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, muss das Mitglied des Vereins ersetzen.

Radeberg, den 10.11.2014